



Hinweise zur Anfertigung des Ausbildungsplanes

Gemäß § 14 der Praktikumsordnung muss in den ersten 6 Wochen zwischen Praxisanleiter/in und Praktikantin bzw. Praktikanten ein Ausbildungsplan erstellt werden, der grundsätzliche Ziele, Inhalte und zeitliche Abfolge der praktischen Tätigkeit festlegt.

Der Ausbildungsplan muss enthalten:

- die Bezeichnung des Praktikums
- die Anschrift der Praxisstelle
- den Zeitraum des Praktikums
- den Namen und die Funktion der anleitenden Fachkraft
- den Namen der Studierenden

Mit den unten aufgeführten Lernzielen und Lernschritten soll der Ausbildungsplan als Orientierungsrahmen für die Strukturierung des Praktikums und als Grundlage für Anleitungsgespräche dienen.

Vorschlag für eine Gliederung des Ausbildungsplanes:

1. Kennenlernen der Praxisstelle

Geschichte / Aufgaben / Ziele / Organisationsstruktur / Beschäftigte / Berufsgruppen / Kooperationspartner / Finanzierung

2. Einführung in den Aufgabenbereich

Zielgruppen / Aufgabenbereich der Anleitung / Informationsquellen / Rechtliche Grundlagen / Interne Vorgaben / Zuständigkeiten / Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten

3. Einarbeitung und allmähliche Übernahme von Aufgaben / konkrete Lernziele

Methodisches Arbeiten mit Adressat bzw. Kunden / Methoden und Mittel der Hilfe / Adressaten- bzw. Kundenkontakte aufnehmen und gestalten / Arbeitstechniken / Aktenführung / Statistik / Berichte / Stellungnahmen / Interne und externe Kooperationspartner



4. Teilnahme an Besprechungen

Team- und Dienstbesprechungen / regionale Arbeitskreise / regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche / ggf. Supervision

5. Eigene Schwerpunkte und Verselbstständigung

Konkrete Aufgaben für selbständige Arbeit / eigenes Projekt / persönliche Lernziele definieren

6. Auswertung

Praktikumsbericht / Beurteilung / abschließendes Auswertungsgespräch

7. Unterschrift / Stempel

Praxisstelle

Studentin

BPT-Beauftragte/r